

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 01.09.2016,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

#### Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Heidi Buskase	Gronau	
Annette Demes	Ahaus	Vertretung für Stephanie Pohl
Frank Engbers	Südlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Ulrich Kipp	Vreden	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Dominique Niemeyer	Borken	Vertretung für H.-G. Fischer
Heiko Nordholt	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Stephan Strestik	Gronau	
Gertrud Welper	Vreden	Vertretung für Jens Steiner
Birgit Wirtz	Gronau	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Wilfried Kersting  
Doris Gausling  
Christiane Richter  
Dietmar Uhlenbrock  
Stefan Hellmann  
Christian Termathe

## Erledigung der Tagesordnung:

### A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2015, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2015 und Behandlung des Jahresüberschusses  
Vorlage: 0157/2016**

---

Berichterstatterin: Doris Gausling

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, erläutert Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2015. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Lagebericht als verpflichtende Anlage. Zudem sei in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung beurteilt worden.

Im Rahmen ihrer Analyse des Jahresabschlusses 2015 betrachtet Frau Gausling die Vermögens- und Kapitalstruktur der Bilanz sowie die Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken. Frau Gausling geht dabei näher auf die Entwicklung des Eigenkapitals ein. Sie verweist darauf, dass die Eigenkapitalquote in den Jahren 2011 bis 2014 kontinuierlich gesunken und in 2015 geringfügig angestiegen sei (von 7,5 % in 2014 auf 8,05 % in 2015). Hier wirke sich der im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 6,7 Mio. EUR positiv aus. Vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages am 22.09.2016 werde die Ausgleichsrücklage auf 11,1 Mio. EUR steigen und entspreche damit annähernd dem gesetzlich maximal zulässigen Höchstbetrag in Höhe von 1/3 des Eigenkapitals.

In diesem Zusammenhang weist Frau Gausling auf die unstrittige Anforderung hin, dass für Jahresfehlbeträge oder weitere unvorhergesehene Wertberichtigungen ein Mindestbestand in der Ausgleichsrücklage verbleiben sollte.

Zur Ertragslage geht sie vertiefend auf die Entwicklung ausgewählter Produkte in den vergangenen fünf Jahren ein und erläutert anhand der ordentlichen Ergebnisse, wie sich die Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben.

Als erstes Prüfungsergebnis hält Frau Gausling fest, dass die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2015 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspreche. Die Feststellungen der Revision zur Buchführung waren für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2015 nicht von wesentlicher Bedeutung und wurden nach Möglichkeit seitens des Fachdienstes Finanzen bereits während der Prüfung korrigiert. Die Revision begrüße, dass der Fachdienst Finanzen zur weiteren Optimierung der Buchführung ein kreisspezifisches Kontierungshandbuch vorgelegt sowie ganz aktuell in Abstimmung mit der Revision eine Bilanzierungsrichtlinie im Sinne der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Borken nach § 31 GemHVO NRW erstellt habe.

Frau Gausling erläutert weiter, dass der Jahresabschluss 2015 aus der Buchführung abgeleitet sei, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermittelt und den rechtlichen Vorgaben entspreche. Der Lagebericht stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar. Die für notwendig erachteten Änderungen im Anhang seien in den vorgelegten Änderungslisten dokumentiert.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Sie empfiehlt den anwesenden Ausschussmitgliedern, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die umfassenden Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Ausschussmitglied Engbers fragt nach den Risiken, die sich aus dem Absinken der Eigenkapitalquote für den Kreis Borken ergeben. Landrat Dr. Zwicker antwortet, dass die beim Kreis Borken seit Jahren geübte Praxis, die Kommunen durch die planmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu entlasten, von der Bezirksregierung nicht beanstandet und von den politischen Gremien des Kreises befürwortet wurde. Ausschussmitglied Engbers erläutert, dass er die Vorgehensweise des Kreises Borken in diesem Punkt für vernünftig halte. Er regt an, die im Zusammenhang mit einer niedrigen Eigenkapitalquote ggfs. vorhandenen Risiken im Blick zu behalten. Frau Gausling gibt den Hinweis, dass es schwierig sei, die Angemessenheit der Eigenkapitalquote des Kreises Borken zu bewerten, da kein Richtwert für Kreise existiere. Kreiskämmerer Kersting ergänzt, dass erfahrungsgemäß ein Betrag in Höhe von 4 bis 6 Mio. EUR benötigt werde, um jährliche Schwankungen ausgleichen zu können.

Weitere Nachfragen zum Prüfungsbericht und den Ausführungen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2015 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2015 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 01.09.2016 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 438.117.287,44 € und einem Jahresüberschuss von 6.742.799,79 € festgestellt.
  - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  - c. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 6.742.799,79 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
  - d. Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 348.011,29 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 30.06.2017 fällig.

**Punkt 2: Neuregelung des Umsatzsteuerrechts - Auswirkungen für den Kreis Borken**  
**Vorlage: 0156/2016**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting führt aus, dass sich das EU-Steuerrecht und damit das deutsche Umsatzsteuerrecht in Bezug auf juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 ändern werde. Die Kämmerei des Kreises Borken sehe in diesem Zusammenhang den Bedarf, einzelne Sachverhalte in den Produkten auf ihre umsatzsteuerrechtliche Relevanz zu überprüfen. Kreiskämmerer Kersting weist darauf hin, dass die Finanzverwaltung verbindliche Erläuterungsschreiben zum neuen Umsatzsteuerrecht voraussichtlich erst im Herbst 2016 veröffentlichen werde. Daher beabsichtige der Kreis Borken, die gesetzlich vorgesehene Option einer Übergangsregelung zu nutzen. Danach bestehe die Möglichkeit, dass der Kreis Borken bis zum 31.12.2016 gegenüber der Finanzverwaltung erkläre, die Altregelung noch bis zum 31.12.2020 anzuwenden. Während dieser Übergangszeit werde der Kreis Borken die maßgeblichen Sachverhalte identifizieren und prüfen.

**Beschluss:**

Der Bericht über die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts und die beabsichtigte Erklärung des Landrats gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber der Finanzverwaltung NRW werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Kreiskämmerer Kersting teilt mit, dass derzeit das Finanzamt eine Großbetriebsprüfung und die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) eine überörtliche Prüfung des Kreises Borken durchführen. Laut Mitteilung der GPA NRW sollen die Endfassungen der Berichte zur Personalanalyse und Finanzprüfung voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorliegen. Die Ergänzungsprüfungen zur IT und zum Gesamtabschluss werden voraussichtlich erst zwei bis drei Monate später vorliegen. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses werde er über den aktuellen Stand der Prüfungen berichten.

Vorsitzender Wanning teilt mit, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, den **21.02.2017 um 17.00 Uhr** stattfinden werde.

Inhalt der Sitzung werden der Jahresbericht 2016 der Revision des Kreises Borken und der Prüfungsbericht zum Gesamtabchluss 2015 sein.

**Punkt 4: Anfragen**

---

keine

**Ende des öffentlichen Teils**

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 15.00 Uhr.

gez.

---

Norbert Wanning  
Vorsitzender

gez.

---

Christiane Richter  
Schriftführerin